

Medienmitteilung

Revision des Asylgesetzes: Die SKOS befürwortet die Abstimmungs- vorlage

Bern, 29. April 2016 – **Die SKOS anerkennt die Notwendigkeit von verkürzten Asylverfahren und unterstützt die Asylgesetz-Revision, über die am 5. Juni abgestimmt wird. Die SKOS ruft gleichzeitig in Erinnerung, dass darauf geachtet werden muss, dass die verkürzten Asylverfahren in fairer Weise durchgeführt werden müssen. Die kostenlose juristische Beratung und Vertretung für Asylsuchende sind angemessene Massnahmen, um dieses Erfordernis zu garantieren.**

Wer als Flüchtling oder vorläufig aufgenommene Person längerfristig in der Schweiz bleiben darf, soll grundsätzlich selber für sich sorgen können. Voraussetzung dafür ist eine rasche berufliche Integration, die nach heutigem Recht in den meisten Kantonen erst nach Abschluss eines in der Regel länger als ein Jahr dauernden Asylverfahrens angegangen werden kann.

Beschleunigte Asylverfahren verringern die Sozialausgaben

Verkürzte Asylverfahren sind deshalb ein wichtiger Faktor für die berufliche Integration. Je früher geklärt ist, wer längerfristig in der Schweiz bleiben darf, desto früher kann die berufliche Integration beginnen. Durch die rasche berufliche Integration von Flüchtlingen können zudem die Sozialhilfequote im Asylbereich gesenkt und die Sozialausgaben verringert werden. In diesem Sinn unterstützt die SKOS die Asylgesetz-Revision und empfiehlt sie am 5. Juni 2016 zur Annahme.

Bei Annahme der Revision werden die Fristen im Asylverfahren bedeutend verkürzt. Deshalb muss mit flankierenden Massnahmen sichergestellt werden, dass die verkürzten Asylverfahren rechtsstaatlich korrekt und fair ablaufen. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, ist eine Rechtsberatung und Rechtsvertretung für betroffene Personen notwendig. Die SKOS unterstützt deshalb die Absicht, Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern für das Asylverfahren unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtsvertretung zu gewähren.

Positive Erfahrungen

Die Erfahrungen aus dem Testbetrieb in Zürich seit dem Jahr 2014 sind in dieser Hinsicht positiv. Die Befürchtung, dass unentgeltlicher Rechtsschutz zu einer «Beschwerdeflut» führen würde, konnte widerlegt werden. Im Testbetrieb konnte die Anzahl der Rekurse gegenüber den heutigen Verfahren sogar deutlich gesenkt werden. Zudem hat sich gezeigt, dass Rechtsberatung und Rechtsvertretung für die raschen Verfahren ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind.

Auskünfte

Felix Wolffers, Co-Präsident SKOS

Tel. 079 763 91 26

Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin SKOS

Tel. 079 753 63 34

Für vertiefende Informationen verweisen wir auf das «Positionspapier der SKOS zur Abstimmung über die Asylgesetzrevision vom 5. Juni 2016» und auf das Diskussionspapier «Arbeit statt Sozialhilfe» vom 27. November 2015. Beide Dokumente sind auf der SKOS-Website aufgeschaltet.